

Unglücksfälle.

Am 13. Febr. gieng der Inwohner Gottfried Fehrmann zu Grosschönau mit seiner Schwägerin, Annen Kos. Fehrmannin geb. Mattigin, in den Busch, um sich etwas Holz zu holen. Bey ihrer Rückkehr, Abends um 6 Uhr, kommt ersterer, ein blödsinniger Mensch, bey heftigem Wind und Schneegestöber von seiner Schwägerin ab, sie selbst kommt auch beinahe ums Leben; als sie endlich in der 10ten Stunde das Dorf erreicht, bewirkt sie sogleich, daß ein Paar Männer diesen Fehrmann suchen; er wird aber erst am folgenden Morgen im freiem Felde erfroren gefunden.

An ebengedachtem Tage gieng aus eben der Absicht des Inwohner Joh. Glieb. Säzgel in Obersenfensdorf Ehefrau in den Wald, kam aber nicht wieder nach Hause, sondern ward am folgenden Tage auf Wittgendorfer Grund und Boden erfroren aufgefunden.

Am Abende des 22. Febr. drangen Diebe in das Gerichtsinspections-Haus zu Postwitz, und raubten dem darin wohnenden Kramer Hrn. Schmidt aus den Kommoden 12 bis 14 Thlr. baar Geld, eine Sparbüchse mit mehreren alten Münzsorten, und Verschiedenes an Wäsche und Kleidungsstücken. Dies geschah auch in der Nacht vom 23. zum 24. Febr. in dem ebenfalls nach Budissin gehörigen Dorfe Weiffig, wo 4 freche Diebe bey dem Bauer Andreas Benad in dessen Gedingehaus einbrachen, und demselben unter großen Mißhandlungen 50 Thlr. Geld und einige Sachen raubten.

Budissinischer Getreide-Preis

am 2. März a. c.

1 Schfl. Kora	8 Thl.	— gl.	auch	7 Thl.	16 gl.
— Waizen	9	—	—	8	12
— Gerste	6	—	—	5	20
— Hafer	3	8	—	3	—
— Erbsen	8	—	—	7	12
— Hirse	11	20	—	11	12
— Gröhe	6	12	—	6	8

Nachdem in dem von Uns dem Rathe der Churfürstl. Sächs. Sechsstadt Zittau, zum Achten Februar dies. Jahres anberaumt gewesenen Verpachtungstermine des hiesiger Commun zugehörigen Fischurbariums, bestehend aus 30 Haupt- 45 Streck- und 9 Streich-Teichen, annehmliche Gebothe nicht erfolgt sind, und deshalb nöthig befunden worden, einen anderweiten Termin mit folgender Abänderung der vorhin bekannt gemachten Bedingungen anzusetzen, daß besagtes Fischurbarium an sämtl. vorbenannten Teichen unzerrennt, auch mit der zugehörigen Fischmeisterwohnung, dem Wasserhause, Hältern, Fischtrögen und benöthigten Fischgeräthe, sowohl den dazu gewidmeten Diensten der Unterthanen vom Termin Johannis dieses Jahres an, auf 6, oder dafern die anerbottenen Bedingungen annehmlich genug sind, auf 12 hintereinander folgende Jahre, an eine oder mehrere dieserhalb in Verbindung tretende Personen in Pacht überlassen werden soll; Als wird von Uns der 9te May dieses Jahres, zum Licitationstermine dergestalt hiermit festgesetzt, daß diejenigen, welche sothane Fischnutzung, wofür zur Zeit ein jährliches Pachtquantum von 400 Thalern offeriret worden, zu erpachten gemeinet sind, angegebenen Tages früh um 10 Uhr, vor Uns auf allhiefigem Rathhause in Person, oder durch gnüalich instruirte Bevollmächtigte sich einfinden, ihre Gebothe eröffnen, und gewärtigen können, daß mit ihnen die Verhandlung werde vorgenommen, und der Pacht mit dem annehmlichsten Licitanten bis auf sofort einzuholende höhere Genehmigung abgeschlossen werden. Der vorläufige Entwurf des Pachtkontrakts, woraus die fernern Bedingungen zu ersehen sind, nebst einem gefertigten Nutzungsanschlage, wird 6 Wochen vor Eintritt des Termins auf hiesiger Rathskanzley zur Einsicht bereit liegen, und können Auswärtige auf Verlangen Abschrift davon gegen die Gebühr zugeschickt erhalten. Sign. Zittau, den 7. März 1805.

Der Rath alla

Nachdem zur nothwendigen Subhastation des dem von hier entwichenen Bauer Johann Gottfried Freudenberg hier selbst zuständigen Ganzhufenguthes, davon die Gebäude 250 thlr., die zuge-